

langen der Gemeindevertreter etabliert. Aber schon mit den ersten Nummern kam Alles wieder in's Stocken. Ein augenblickliches Zerwürfniß zwischen Stadtrath und Stadtverordneten hinderte den Fortgang. Aber ist denn das Zerwürfniß nicht gehoben? und kann man sich über die Grundzüge solcher Bekanntmachungen nicht einigen? In Reichenbach endlich konnte mir gar Niemand eine bestimmte Auskunft geben, warum der Abdruck der Stadtverordnetenprotokolle im dortigen Lokalblatte unterbliebe, und ich habe durch mein Hin- und Herfragen keinen andern Grund entdecken können, als ein gleichgültiges Sichgehenlassen. Man denkt überhaupt nicht daran, daß so etwas nothwendig sei.

Was die übrigen Städte anlangt, so will ich zugeben, daß dort die Veröffentlichung der Thaten der Gemeindevertreter schwerer in's Werk zu setzen sein mag, eben weil es an einem Organ dazu von Haus aus fehlt. Aber giebt es denn nicht andere Wege der Oeffentlichkeit, als die eigentlichen Wochenblätter? Treuen, Lengensfeld, Mylau, Reischkau haben indeß meines Bedünkens auch die Möglichkeit, diesen Weg einzuschlagen, denn sie gehören ja mit zu dem Reichenbacher Blatte. Wenigstens führt dieses in seiner Firma die obigen Städte mit. Man wird dagegen nicht einwenden können, daß, wenn Reichenbach nicht den Rehen eröffnet, die andern Städte auch nicht Gelegenheit haben. Wo steht geschrieben, welche Rangordnung in dieser Hinsicht zu beobachten sei? Es wird das nur eine Vereinbarung mit der Redaktion des Blattes nothwendig machen. — Man wird auch nicht einwenden können, daß, wenn alle oben genannten Städte mit ihren Protokollauszügen kommen wollten, dann die geneigten Leser mit dieser trockenen Mehlspeise zu Tode gewürgt werden würden. Kalenderaneddoten sind wahrlich auch nicht die beste Speise, die ein Redaktör, und wär' es auch der eines Lokalblattes, seinen Gästen vorsehen kann. Und wenn auch die Protokollauszüge nicht für Alle eine willkommene Kost sind, für jeden Bürger müssen sie es sein, und wenn sie es nicht sogleich sind, wenigstens noch werden, denn jeder Bürger muß an dem, was seine Gemeinde angeht, den lebendigsten Antheil nehmen. Was von der eigenen Gemeinde gilt, gilt in fast gleichem Grade auch von dem Gemeindeleben der Nachbarstadt. Ich meiner Seits habe stets alle Verhandlungen der Stadtverordneten gelesen, deren ich habhaft werden konnte, und wenn ich in ein Wirthshaus trete, wo ein Lokalblatt ausliegt, so lese ich bestimmt die Protokollauszüge der Stadtverordneten darin zuerst. Denn ich sehe daraus entweder, wie man es in der eigenen Gemeinde nachmachen, oder auch wie man es nicht machen soll, ob man diese oder jene Bestimmung der Städteordnung so oder so verstanden und angewendet hat u. s. w.

Ich habe behauptet, auch wo ein Lokalblatt nicht existire, könne der hier besprochenen Oeffentlichkeit ein Tribut gebracht werden. Wie? muß freilich in jeder Stadt besonders ermessen werden. Es kommt

hierbei viel auf die örtlichen Verhältnisse an, auf den Umfang des Gemeindevermögens, auf die Zahl der Versammlungen der Gemeindevertreter, selbst auf die Nachbarschaft u. s. w. Ist nicht viel zu verhandeln und wird nicht oft verhandelt, so gnügen vielleicht einige gute Abschriften, die an den Orten ausgelegt werden, wo die Bürger Abends gewöhnlich sich zu erholen pflegen, (wiewol es mit dem Geschriebenen schon seine eigenen Bedenken hat). Sind nicht zu große Opfer nöthig, so kann ein Blättchen gedruckt werden, wie man es in Plauen angefangen hatte, je nach dem Bedürfniß und ohne Bestimmung einer Zeit des Ausgehens. Unpassend ist es auch nicht, wenn sich 2 nahegelegene Städte zu diesem Zwecke vereinigen. Vielleicht könnte man selbst dadurch zum Ziele gelangen, daß man das Lokalblatt einer benachbarten Stadt benutzte. Die Redaktion des „Adorfer“ Wochenblattes war wenigstens, wie ich mich erinnere gelesen zu haben, früher dazu erbötig. Kurz der Wege giebt es gewiß mancherlei und mehr, als ich, der ich die Vertlichkeiten nicht alle zu beurtheilen vermag, angeben kann. Nur der Weg scheint mir nicht der rechte zu sein, den meine Kollegen in Elsterberg einmal eingeschlagen hatten, als sie ihre Beschlüsse durch Maueranschläge bekannt machten und zwar auf eine für den Stadtrath so gravirende Art, daß dieser von der Kreisdirektion sich Sukkurs erbat und darauf die Maueranschläge wieder abgenommen werden mußten und starke Nasen ausgeheilt wurden.

An vielen Orten schützt man vor, das von den Stadtverordneten Beschlossene werde ja auch so bekannt, wozu noch eine besondere Publikazion! Obnehin könnten diejenigen, die dazu Lust und Belieben hätten, die Protokolle selbst lesen. — Dagegen habe ich aber zu bemerken, daß das Bekanntwerden der Stadtverordnetenbeschlüsse, was sich so zufällig macht, in meinen Augen keinen großen Werth hat. Was die Tradition verbreitet, was durch zehn Frau Gevatterinnen und dreizehn Tanten auf den Markt gebracht wird, das sieht gewöhnlich so entstellt aus, wie das neugeborne Kind in der Fabel, das zuletzt zum Ungeheuer geworden war. Und was das Einsehen der Akten betrifft, so weiß man ja, daß sich dazu in der Regel nicht viel Neugierige finden. Das Aktenlesen ist mitunter eine Kunst, wenn zumal die Schriftzüge des Protokollanten wie alte ägyptische Zeichen aussehen oder wie Ameisen durcheinander rennen. Auch ist das so eine Sache, wenn der Bürger erst seinen Sonntagbrock auflegen und wer weiß wohin? gehen soll, um Protokolle zu studiren. Wollen es Alle thun, möchte ich wenigstens auch der Ausleger nicht sein. — Uebrigens habe ich aber selbst gefunden, daß man die Beschlüsse der Stadtverordneten hier und da nicht allein nicht veröffentlicht, sondern sogar gemein hält. So war es eine Zeit lang in Auerbach, so ist es, glaub' ich, noch jetzt in Treuen; in Mylau nicht viel anders.

Wenn ich also auf meinen Wanderungen von 15 Städten des Voigtlandes bis jetzt nur eine Einzige —